

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 6. März 2025 15:30

Ja, Realität ist das richtige Stichwort. In der Realität haben Schulklassen 25 Kinder und Schwimmbecken sind 1,35m tief, bringt uns halt nicht weiter. Wenn das zu unsicher ist, muss man andere Vorschriften machen und wenn der Unfall kein Unfall war, sondern fahrlässige Tötung haben sich die Lehrkräfte fahrlässig verhalten, dann nützen alle Vorschriften nichts.

Ich weiß es nicht, ihr wisst es genauso wenig, wir können daher nur abwarten, ob man von dem Fall wieder etwas hören wird. Wenn er in Berufung nochmal aufgerollt wird, wird man vielleicht Details erfahren.